



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2022

Kleine Anfrage

Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD) und Claudia Papst-Dippel (AfD)

vom 11.11.2021

Auftragsbekanntmachungen zur Beschaffung von Schutzausrüstung – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie ist es im Rahmen der Beschaffung von Nasen-/Mundschutzmasken zu zahlreichen unwägbar, fragwürdigen und offenkundig verfehlten, wie auch strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und Handlungen von einzelnen Akteuren in der Bundespolitik gekommen. Die Bandbreite dieser Vorkommnisse und Verfehlungen reicht von einem anfänglich bundesübergreifenden Mangel an Nasen-/Mundschutzmasken über eine anschließende massenhafte Bestellung derselben im sog. Open House-Verfahren, das sodann eingetretene Überangebot an Nasen-/Mundschutzmasken, die Nicht-Auslieferung der gelieferten Nasen-/Mundschutzmasken wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Qualitätsmängel an die Empfänger und die dementsprechende Nicht-Bezahlung der gelieferten Masken gegenüber den Lieferanten über einen Zeitraum von mehreren Monaten, die massenhafte Verbreitung mangelhafter Masken mit z.T. gefälschtem Sicherheitszertifikaten bis hin zur illegalen Annahme von Provisionen für die Vermittlung von Maskenlieferungsverträgen durch einen Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU. Unwägbarkeiten und Fragwürdigkeiten stehen in Bezug auf die Beschaffung von Nasen-/Mundschutzmasken im Land Hessen noch stets im Raum.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Am 23. März 2020 wurde zur Unterstützung des Krisenstabes der Landesregierung bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung (TF B/V) gegründet. Aufgabe der TF B/V war die Beschaffung und Verteilung von dringend benötigter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und von weiteren medizinischen Bedarfen vorrangig für das öffentliche Gesundheitswesen sowie – sofern gewünscht – für die Ressorts der Hessischen Landesregierung. Trotz einer sehr angespannten Beschaffungssituation auf dem Weltmarkt mit entsprechenden Preisveränderungen, gelang es der TF B/V unter schwierigen Bedingungen PSA und Medizinprodukte in großen Bestellmengen zu beschaffen. Auf diese Weise konnte eine drohende Unterversorgung des öffentlichen Gesundheitswesens mit diesen Artikeln erfolgreich abgewendet werden.

Die Hessische Landesregierung hält sich an die vergaberechtlichen Vorgaben. Aufgrund der pandemischen Bedrohungslage durch SARS-CoV-2 sind vergaberechtliche Erleichterungen – im Rahmen des geltenden Vergaberechts – bei dringlichen Auftragsvergaben angewendet worden. Insofern wird auch auf die Vorbemerkungen zu den Kleinen Anfragen 20/5209 und 20/5811 verwiesen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat zu Beginn der Pandemie durch die TF B/V – bis zu deren Einstellung der Beschaffungstätigkeiten Ende Mai 2020 – keine Schutzartikel über förmliche Ausschreibungen beschafft, sondern im Rahmen von freihändigen Vergaben bzw. Direktvergaben.

Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt. Ab Juni 2020

erfolgten Beschaffungsmaßnahmen der Ressorts wieder in eigener Zuständigkeit im Rahmen regulärer Beschaffungsprozesse.

Die Sicherheit der ausgelieferten PSA hat für die Hessische Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Die durch die TF B/V beschafften und die vom Bund gelieferten Produkte wurden vor der Auslieferung einem mehrstufigen Qualitätssicherungsprozess unterzogen; insoweit wird ergänzend auf die Kleine Anfrage 20/5888 – Persönliche Schutzausstattung VI verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie viele Auftragsbekanntmachungen resp. Ausschreibungen erfolgten durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport sowie das Hessische Competence Center in Bezug auf die Beschaffung von FFP2-, CPA- und/oder KN95-Masken im Zeitraum von 01.01.2020 bis zum heutigen Tage?

In der Zeit vom 28. März bis 31. Mai 2020 erfolgten durch die TF B/V 35 Auftragsvergaben für FFP2-/KN95-/N95-Masken. Eine Bekanntmachung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD)/ Tenders Electronic Daily (TED) erfolgte jeweils unmittelbar im Anschluss an die Auftragsvergabe.

Das Hessische Competence Center/Zentrale Beschaffungsstelle (HCC-ZBSt) hat im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 19. November 2021 zwei Auftragsbekanntmachungen beziehungsweise Ausschreibungen für FFP2-Masken durchgeführt.

CPA- und/oder KN95-Masken wurden hingegen im abgefragten Zeitraum durch das HCC-ZB nicht beschafft.

Frage 2. Wie viele FFP2-, CPA- und/oder KN95-Masken sollten je Bekanntmachung, ggf. auch je Los, beschafft werden?

Durch die TF B/V wurden für FFP2-/KN95-/N95-Masken 35 Aufträge mit einer Gesamtmenge von rund 62.136.160 Stück jeweils im Rahmen einer freihändigen Vergabe auf Basis des „Rundschreibens zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ erteilt.

In dem ersten Vergabeverfahren des HCC mit der VG-Nr. 0437-2021-0066 sollten mit einem Los 6 Mio. FFP2-Masken für Schulen, die Bildungsverwaltung und Studienseminare beschafft werden.

In dem zweiten Vergabeverfahren des HCC mit der VG-Nr. 0437-2021-0383 sollten 1.650.000 FFP2-Masken beschafft werden.

Frage 3. Für welche Zielgruppe oder Einrichtung(en) sollten die FFP2-, CPA- und/oder KN95-Masken verwendet werden?

Die Beschaffung und Verteilung von dringend benötigter PSA und von weiteren medizinischen Bedarfen durch die TF B/V und das HCC erfolgte vorrangig für das öffentliche Gesundheitswesen sowie – sofern gewünscht – für die Ressorts der Hessischen Landesregierung, die Bildungsverwaltung sowie zur Ausstattung der Einsatzkräfte der hessischen Polizei und des Katastrophenschutzes.

Frage 4. Wie viele Angebote von Bietern sind je Bekanntmachung in Bezug auf die FFP2-, CPA- und/oder KN95-Masken eingegangen? (Bitte nach Anzahl und Herkunftsland aufschlüsseln)

Für die Beschaffungen der TF B/V wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

In dem Vergabeverfahren mit der VG-Nr. 0437-2021-0066 wurden insgesamt 43 Angebote eingereicht, davon 37 aus Deutschland, eines aus Österreich, eines aus Belgien, eines aus der Schweiz, eines aus China und zwei aus Singapur.

Bei dem Vergabeverfahren mit der VG-Nr. 0437-2021-0383 läuft derzeit noch die Angebotsfrist, sodass zum abgefragten Zeitpunkt keine Aussage darüber getätigt werden kann.

Frage 5. Wie hoch waren die jeweils auf die Auftragsbekanntmachung bezogene Angebotshöhen der Bieter (ohne Nennung des jeweiligen Bieters)?

Die Gesamtsumme der Aufträge der TF B/V für FFP2-/KN95-/N95-Masken belief sich auf 240.495.379 € brutto. Aufgrund der freihändigen Vergaben bzw. Direktvergaben erfolgten die Auftragsbekanntmachungen in der HAD/TED jeweils im Anschluss an die Auftragsvergabe.

Die beim HCC eingegangenen 43 Angebote wiesen im Vergabeverfahren VG-Nr. 0437-2021-0066 folgende Angebotsendsummen in Euro (netto) aus:

| | | |
|-----------|-----------|-----------|
| 1.066.200 | 1.117.200 | 1.182.000 |
| 1.374.000 | 1.440.000 | 1.500.000 |
| 1.560.000 | 1.560.000 | 1.571.400 |
| 1.601.325 | 1.620.000 | 1.680.000 |
| 1.740.000 | 1.890.000 | 1.920.000 |
| 1.973.340 | 1.980.000 | 2.010.000 |
| 2.058.000 | 2.100.000 | 2.145.024 |
| 2.160.000 | 2.205.000 | 2.220.000 |
| 2.280.000 | 2.280.000 | 2.328.000 |
| 2.340.000 | 2.340.000 | 2.388.000 |
| 2.460.000 | 2.700.000 | 2.829.000 |
| 2.940.000 | 2.940.000 | 3.120.000 |
| 3.127.500 | 3.300.000 | 3.540.000 |
| 3.600.000 | 3.672.750 | 3.960.000 |
| 6.600.000 | | |

Bei dem Vergabeverfahren VG-0437-2021-0383 können noch keine Angaben erfolgen, da die Angebotsfrist noch läuft.

Frage 6. Wann wurde der bislang letzte Vertrag über die Abnahme von FFP2-, CPA- und/oder KN95-Masken geschlossen und wie hoch lag der Stückpreis bei diesem Vertrag?

Bei dem zuletzt am 9. April 2021 durch das HCC erfolgten Zuschlag über FFP2-Masken betrug der Netto-Stückpreis pro Maske 0,15 €.

Frage 7. Wie viele FFP2-, CPA- und/oder KN95-Masken wurden je vergebenem Auftrag seitens des Ministeriums / Beschaffers tatsächlich abgenommen?

Grundsätzlich wurden die in den Auftragsvergaben festgelegten Liefermengen geliefert und abgenommen, Ausnahmen gab es bei Nachverhandlungen, welche zu Anpassungen in den Liefermengen führten.

Frage 8. Wurden die FFP2-, CPA- und/oder KN95-Masken fristgerecht geliefert?

In den meisten Fällen wurde die Ware termingerecht gemäß vertraglicher Vereinbarungen geliefert. In Einzelfällen kam es, etwa aufgrund von Störungen der Lieferketten, zu Lieferverzögerungen.

Frage 9. Entsprachen die gelieferten Masken den Vorgaben des Auftraggebers?

Die gelieferten Masken wurden auf Vertragskonformität geprüft. In einzelnen Fällen entsprachen die von der TF B/V beschafften Masken nicht den vertraglichen Vereinbarungen. Wenn seitens der Qualitätsprüfung Mängel festgestellt wurden, wurden diese gegenüber den Verkäufern gerügt und Nachverhandlungen aufgenommen.

Frage 10. Gab es Nachverhandlungen mit dem Auftragnehmer, z.B. wegen Lieferengpässen, gestiegenen Preisen oder ähnlichem? Falls ja, wie wirkte sich dies auf die Kosten aus?

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen auf dem Weltmarkt sind seit Sommer 2020 zum Teil weiterhin Nachverhandlungen mit den Verkäufern und Herstellern erforderlich, da die Ware den hohen Standards des HMdIS in Teilen nicht entsprach.

Aufgrund des sorgfältigen Qualitätsmanagements und externer Tests konnte in diesen Verhandlungen die Nachlieferung von hochwertigerer Ware, häufig auch ein Upgrade von chinesischen auf europäische Standards, kostenneutral erreicht werden.